

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2024-007

öffentlich

Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Gotthun

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 24.09.2024
<i>Bearbeiter:</i> Tino Franke	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gotthun (Vorberatung)	15.10.2024	N
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)	15.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Gotthun für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 und 2025 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
	
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	HH-Satzung 2024_2025 (PDF) (öffentlich)
2	Ergebnis- u. Finanzhaushalt 2024.2025 (PDF) (öffentlich)
3	Vorbericht 2024.2025 (PDF) (öffentlich)
4	RUBIKON 2024 Gotthun (öffentlich)
5	RUBIKON 2025 Gotthun (öffentlich)
6	Muster 5a (PDF) (öffentlich)
7	Muster 5b (PDF) (öffentlich)
8	Muster 6a (PDF) (öffentlich)
9	Stellenplan Gotthun 2024_2025 (PDF) (öffentlich)
10	Investitionen (PDF) (öffentlich)
11	Taschenhaushalt 2024.2025 (öffentlich)
12	Bilanz Gotthun 2021 (PDF) (öffentlich)

Haushaltssatzung der Gemeinde Gotthun für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	637.400 EUR		683.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	726.100 EUR		706.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-72.000 EUR		-7.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	596.600 EUR		651.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	637.500 EUR		619.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-40.900 EUR		32.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	43.300 EUR		39.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	43.300 EUR		39.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 59.660 Euro (2024) und 65.110 Euro (2025) veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
10.09.2024 11:31:54 j:/hkr/form-verwaltung/f-satzung-2j.rtf Stufe: 1
Nutzer: 00072 Franke

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.	320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,769 (2024) und 0,769 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen und Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

- Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
- Bei sachlich engem Zusammenhang (innerhalb einer Produktgruppe) erhöhen Mehrerträge bzw. vermindern Mindererträge gem. § 13 Abs. 2 GemHVO–Doppik entsprechende Aufwendungsansätze. Entsprechend gilt die Regelung für Einzahlungen und daraus zu leistenden Auszahlungen.
- Sofern die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, kann dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.
- Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
- Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können ganz oder teilweise übertragen werden, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

§ 8 Weitere Vorschriften

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabwiesbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 0,5 VZÄ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 5.000 €.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-316.142 EUR	-323.242 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	220.827 EUR	252.827 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.845.773 EUR	2.838.673 EUR

Gotthun, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Ergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2022						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	257.829,58	215.300	318.200	327.800	334.700	334.700	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.553,12	167.700	129.800	186.100	77.800	71.600	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.497,11	15.300	18.100	18.100	18.100	18.100	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.071,82	100.800	129.200	129.200	129.200	129.200	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	832,50	800	21.700	9.800	1.000	1.000	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.704,54	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	24.385,39	12.000	16.900	9.400	9.400	9.400	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	535.874,06	515.300	637.400	683.900	573.700	567.500	0
11	- Personalaufwendungen	45.278,11	47.000	63.500	70.400	61.600	61.400	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.764,52	141.900	203.100	177.200	150.400	150.400	0
14	- Abschreibungen	78.206,06	77.500	88.600	87.800	78.000	78.000	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	290.690,41	294.300	326.200	333.400	339.600	341.900	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	29.206,72	31.500	44.700	38.100	30.400	30.400	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	542.145,82	592.200	726.100	706.900	660.000	662.100	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.271,76	-76.900	-88.700	-23.000	-86.300	-94.600	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	23.321,95	23.200	16.700	15.900	15.400	15.200	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	97.509,00	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	114.559,19	-53.700	-72.000	-7.100	-70.900	-79.400	0
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-305.000,72	-190.442	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-190.441,53	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142	-473.542	0

Finanzhaushalt										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.824,85	225.300	318.200	327.800	334.700	334.700	0		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	128.944,34	144.000	96.500	153.300	51.200	45.000	0		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.482,18	15.300	18.100	18.100	18.100	18.100	0		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.594,65	100.800	129.200	129.200	129.200	129.200	0		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	832,50	800	21.700	9.800	1.000	1.000	0		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.704,54	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500	0		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.067,96	12.000	9.400	9.400	9.400	9.400	0		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	532.451,02	501.600	596.600	651.100	547.100	540.900	0		
10	– Personalauszahlungen	45.459,96	47.000	63.500	70.400	61.600	61.400	0		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.903,43	141.900	203.100	177.200	150.400	150.400	0		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	285.140,51	294.300	326.200	333.400	339.600	341.900	0		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	29.568,43	31.600	44.700	38.100	30.400	30.400	0		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	463.072,33	514.800	637.500	619.100	582.000	584.100	0		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	69.378,69	-13.200	-40.900	32.000	-34.900	-43.200	0		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.321,95	168.100	16.700	15.900	15.400	15.200	0		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	19.180,97	19.200	19.100	23.800	23.800	23.800	0		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	6.660,50	0	7.500	0	0	0	0		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	49.163,42	187.300	43.300	39.700	39.200	39.000	0		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.493,36	161.000	0	0	0	0	0		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.493,36	161.000	0	0	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	44.670,06	26.300	43.300	39.700	39.200	39.000	0		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	114.048,75	13.100	2.400	71.700	4.300	-4.200	0		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0		

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	919,51	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt der geschäftsführenden Gemeinde (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	114.968,26	13.100	2.400	71.700	4.300	-4.200	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	69.378,69	-13.200	-40.900	32.000	-34.900	-43.200	0
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	205.548,34	274.927	261.727	220.827	252.827	217.927	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	274.927,03	261.727	220.827	252.827	217.927	174.727	0
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	0

1. Vorbericht

Inhalt

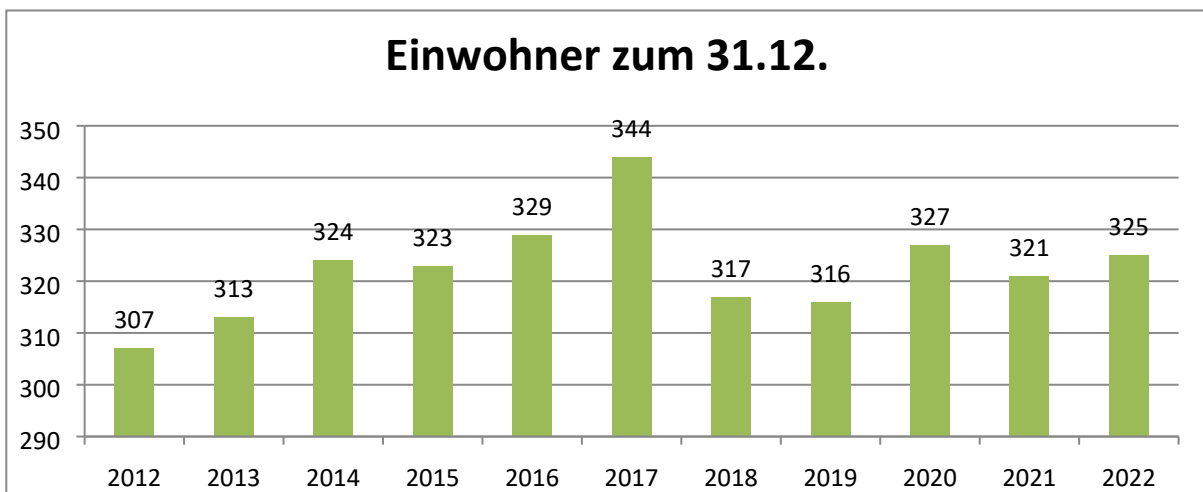
1	Allgemeine Angaben	2
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	3
2.1	Ergebnishaushalt	3
2.2	Finanzhaushalt	4
2.3	Hebesätze.....	5
2.4	Ausgleichszahlung Wegfall Straßenausbaubeiträge	5
2.5	Infrastrukturpauschale	6
2.6	Entwicklung Eigenkapital und Rücklagen	7
2.7	Verpflichtungsermächtigungen	9
2.8	Entwicklung Abschreibungen.....	10
2.9	Entwicklung der Sonderposten	11
2.10	Entwicklung Verbindlichkeiten	12
2.11	Entwicklung der Investitionskredite.....	13
2.12	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13
2.13	Entwicklung der Rückstellungen.....	14
2.14	Übersicht über freiwillige Leistungen	15
2.15	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	16
3	Erläuterung der Haushaltsansätze.....	17
3.1	Teilhaushalt 1 – Gemeindevertretung.....	17
3.2	Teilhaushalt 2 – Ordnung und Sicherheit	17
3.3	Teilhaushalt 3 – Schulen, Jugend, Sport und Kultur	18
3.4	Teilhaushalt 4 – Grundvermögen und Einrichtungen	19
3.5	Teilhaushalt 5 – Bauwesen.....	21
3.6	Teilhaushalt 6 – Finanzwirtschaft	21
4	Haushaltssicherungskonzept und finanzielle Leistungsfähigkeit	22
5	Regelungen zur Deckungsfähigkeit.....	24
6	Bewirtschaftungsregeln.....	25
7	Fazit und Ausblick.....	27

1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Gotthun ist eine ländliche Wohngemeinde mit Ansiedlung von Landwirtschaft und kleineren Unternehmen der Handwerks- und Dienstleistungsbranche. Neben der Landwirtschaft spielt der Tourismus in der Gemeinde eine wichtige Rolle. Zu den bestehenden Campingplätzen kamen in den letzten Jahren Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, ein Hotel und gastronomische Einrichtungen dazu.

Gotthun liegt am Westufer der Müritz, dem größten Binnensee Deutschlands. Das Gemeindegebiet ist insgesamt 10 km² groß. Die Stadt Röbel/Müritz ist die geschäftsführende Gemeinde des Amtes Röbel-Müritz und nimmt die Verwaltung der Gemeinde wahr.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Gotthun ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. 2022 beträgt die Anzahl 325 Einwohner. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Dieser wird dazu führen, dass einwohnerabhängige Einnahmen sinken und die Ausgabebelastung je Einwohner bei einem nahezu gleichbleibenden Kostenniveau steigen wird.



Seit dem Jahr 2012 sind die Haushaltspläne nach den Vorschriften des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens aufzustellen. Die Doppik ist stark an die kaufmännische Buchführung angelehnt. Sie soll für mehr Transparenz sorgen. Das Vermögen und der Ressourcenverbrauch werden dargestellt. Der konkreten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu den einzelnen Jahren soll besser Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der jeweils aktuellen Fassung und den Orientierungs- und Auszahlungserlassen.

Der Haushaltsplan besteht in der Doppik aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die jeweils in Teilhaushalte und Produkte untergliedert werden. Der Haushalt der Gemeinde Gotthun umfasst 6 Teilhaushalte. Dem Haushaltsplan wird in der **Anlage 1** eine Übersicht zur Zuordnung der Produkte in die einzelnen Teilhaushalte beigefügt. Die Produkte werden in Produktsachkonten unterteilt.

Gemäß GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung mit dem Haushaltsplan auch wesentliche Produkte zu beschließen. Für die Gemeindeentwicklung wichtige Bereiche sollen besonders her-

vorgehoben werden. Für die wesentlichen Produkte sollen Ziele und Kennziffern festgeschrieben werden. Für die Gemeinde wurde bisher nur die Feuerwehr (**Anlage 2**) als wesentliches Produkt beschrieben.

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält alle Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2024 und 2025. Das Volumen erhöht sich im Jahr 2024 bei den Erträgen um 122.100 € und bei den Aufwendungen um 133.900 €. Im Jahr 2025 erhöhen sich die Erträge um 46.500 € gegenüber 2024 und die Aufwendungen sinken um 19.200 €.

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	515.300	637.400	683.900	573.700	567.500
Aufwendungen	592.200	726.100	706.900	660.000	662.100
Ergebnis	-76.900	-88.700	-23.000	-86.300	-94.600

(Angaben in EUR)

Die Fehlbeträge sind nicht nur auf die Nettoabschreibung zurückzuführen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -88.700 € (2024) und -23.000 € (2025) aus. Durch Entnahmen aus der investiv gebundenen Zuweisungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V i.H.v. 16.700 € (2024) und 15.900 € (2025) kann der Jahresfehlbetrag auf -72.000 € (2024) und -7.100 € (2025) reduziert werden. Ein vollständiger Ausgleich ist jedoch nicht möglich.

Der Ergebnishaushalt kann im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraums (2027) beträgt der Jahresfehlbetrag inkl. Vorträge 473.542 €. Der Haushaltsausgleich entwickelt sich wie folgt:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Vortrag aus Vorjahren	-305.001	-190.442	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142
Jahresergebnis	114.559	-53.700	-72.000	-7.100	-70.900	-79.400
Haushaltsausgleich	-190.442	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142	-473.542

(Angaben in EUR)

2.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der

Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Betrag von 220.827 € aus. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gegeben. Auch im Haushaltsjahr 2025 kann der Haushaltsausgleich erreicht werden (252.827 €).

Finanzhaushalt	2024	2025
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	261.727	220.827
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-40.900	32.000
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt (Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahrs)	220.827	252.827

(Angaben in EUR)

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2027 erreicht werden.

Finanzhaushalt /Muster 5b	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	205.548	274.927	261.727	220.827	252.827	217.927
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	69.379	-13.200	-40.900	32.000	-34.900	-43.200
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt (Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahrs)	274.927	261.727	220.827	252.827	217.927	174.727

(Angaben in EUR)

Im **Finanzhaushalt** werden die Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen und Entnahmen aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen nicht erfasst. Dahinter stehen keine liquiden Mittel. Die anderen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sind mit Finanzsachkonten verknüpft und werden in den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Investitionen werden nur im Finanzhaushalt geplant, haben aber auch Auswirkungen auf das Anlagevermögen. Die Investitionen des Haushaltsjahres sind in **Anlage 3** dargestellt.

2.3 Hebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde wurden im Jahr 2019 zuletzt erhöht. Sie liegen unter dem Landesdurchschnitt. Eine moderate Anhebung wird nicht zu umgehen sein, da die Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten bei der Haushaltskonsolidierung eine wichtige Rolle spielt. Spätestens 2025 ist eine Anpassung im Rahmen der Grundsteuerreform erforderlich.

	2022	2023	2024	2025	Landes-Ø	Amts-Ø
Grundsteuer A	300	300	300	300	338	301
Grundsteuer B	320	320	320	320	438	345
Gewerbsteuer	320	320	320	320	390	340

Bei der Gewährung der Schlüsselzuweisungen legt das Land nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinde zugrunde, sondern stellt auf erzielbare Steuereinnahmen ab. Dies hat zur Folge, dass der Gemeinde ein geringerer Betrag an Schlüsselzuweisungen gewährt wird.

Auch bei der Berechnung der Amts- und Kreisumlage wird von den erzielbaren Steuereinnahmen ausgegangen, die bei Anwendung des Landesdurchschnitts (Nivellierungshebesatz) erzielbar wären. Darauf wird dann der jeweilige Kreis- bzw. Amtsumlagesatz zu Anwendung gebracht.

Um die nachteiligen Effekte auszugleichen, sollte die Gemeinde eine Anpassung der Hebesätze in Erwägung ziehen. Jeder dadurch eingenommen Euro bleibt 1:1 in der Gemeinde. Höhere Umlagen oder geringere Schlüsselzuweisungen sind damit nicht verbunden, weil diese bereits vom Land im Vorfeld in Abzug gebracht wurden.

2.4 Ausgleichszahlung Wegfall Straßenausbaubeiträge

Als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhalten alle Gemeinden ab 2020 jährlich eine pauschale Mittelzuweisung von ca. 1.200 € pro gewichtetem Straßenkilometer.

Die Zuweisungen sind zweckgebunden und sollen zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden.

Jahr	Entschädigung pro km	Betrag
2020	1.216,97 €	19.446,59 €
2021	1.208,35 €	19.308,90 €
2022	1.200,35 €	19.180,97 €
2023	1.195,68 €	19.106,41 €
2024	1.195,35 €	19.100,00 €
2025*	1.494,00 €	23.800,00 €

*ab 2025 Erhöhung um 20 %

2.5 Infrastrukturpauschale

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2020 eine sog. Infrastrukturpauschale. Mit der Infrastrukturpauschale können alle Gemeinden frei über Investitionen entscheiden – auch dann, wenn sie sich in der Haushaltssicherung befinden.

Die Zuweisungen sind zweckgebunden und sollen zur Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Folgende Zuweisungen sind veranschlagt:

Jahr	Betrag
2020	23.290,10 €
2021	23.043,66 €
2022	23.321,95 €
2023	23.214,17 €
2024	16.700,00 €
2025	15.900,00 €

2.6 Entwicklung Eigenkapital und Rücklagen

Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.

Das Eigenkapital der Gemeinde entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	3.161.915,51 €	3.161.915,51 €	3.161.915,51 €	3.161.915,51 €	3.161.915,51 €	3.161.915,51 €
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	97.509,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisvortrag	-305.000,72 €	-190.441,53 €	-244.141,53 €	-316.141,53 €	-323.241,53 €	-394.141,53 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	114.559,19 €	-53.700,00 €	-72.000,00 €	-7.100,00 €	-70.900,00 €	-79.400,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	3.068.982,98 €	2.917.773,98 €	2.845.773,98 €	2.838.673,98 €	2.767.773,98 €	2.688.373,98 €

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, haben nach § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden. Dies ist erforderlich, da für die Bemessung der Schlüsselzuweisung an eine Gemeinde die Steuerkraft des vorvergangenen Haushaltsjahres nach § 12 FAG M-V einzubeziehen ist. Die Berechnung der Steuerkraftmesszahl erfolgt auf Grundlage des § 12 Absatz 4 FAG M-V. Als „wesentlich“ sind Erhöhungen der Steuerkraft je Einwohner anzunehmen, wenn diese höher sind als 130% des Durchschnitts der Vorjahreswerte. Nach Prüfung der gesetzlichen Vorschriften wurde festgestellt, dass für die Gemeinde keine Rücklage zu bilden ist.

2024

Steuerkraft 2022	276.752	Durchschnitt	249.957	Veränderung
Steuerkraft 2023	223.161			
Steuerkraft 2024	286.187	Differenz	36.230	14,49 %

2025

Steuerkraft 2023	223.161	Durchschnitt	254.674	Veränderung
Steuerkraft 2024	286.187			
Steuerkraft 2025	235.390	Differenz	19.284	7,57 %

Die Daten wurden dem FAG-Landesportal entnommen.

Die Steuerkraftmesszahlen basieren auf eigenen Berechnungen (vgl. Kämmerer - Berechnung Steuerkraftmesszahl)

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen

Sonstige Zweckgebundene Ergebnissrücklagen bestehen nicht.

2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nicht veranschlagt.

2024

Verpflichtungsermächtigungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des 3. Haushalts- folgejahres
	2025	2026	2027	2028 ff.
Im Haushaltsjahr 2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2025

Verpflichtungsermächtigungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des 3. Haushalts- folgejahres
	2026	2027	2028	2029 ff.
Im Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.8 Entwicklung Abschreibungen

Seit dem Jahr 2012 müssen Abschreibungen und Sonderposten in den Haushalt eingestellt werden. Es wurden 2024 Abschreibungen in Höhe von 88.600 € in den Haushalt eingeplant. Dem stehen Sonderposten (Fördermittel für investive Maßnahmen) in Höhe von 33.300 € gegenüber. Die Nettoabschreibung beträgt somit insgesamt 55.300 €.

2024

Produkt	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Nettoabschreibung
Teilhaushalt 2			
12601	10.400 €	13.600 €	3.200 €
55101	600 €	1.100 €	500 €
gesamt	11.000 €	14.700 €	3.700 €
Teilhaushalt 4			
11402	900 €	1.600 €	700 €
52200	0 €	7.400 €	7.400 €
55104	0 €	4.700 €	4.700 €
57301	10.900 €	35.300 €	24.400 €
gesamt	11.800 €	49.000 €	37.200 €
Teilhaushalt 5			
54100	10.500 €	24.900 €	14.400 €
gesamt	10.500 €	24.900 €	14.400 €
Haushalt gesamt	33.300 €	88.600 €	55.300 €

2025 wurden Abschreibungen in Höhe von 87.800 € und Sonderposten von 32.800 € geplant. Daraus ergibt sich eine Nettoabschreibung von 55.000 €.

2025

Produkt	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Nettoabschreibung
Teilhaushalt 2			
12601	10.400 €	13.600 €	3.200 €
55101	600 €	1.100 €	500 €
gesamt	11.000 €	14.700 €	3.700 €
Teilhaushalt 4			
11402	900 €	1.600 €	700 €
52200	0 €	7.400 €	7.400 €
55104	0 €	4.700 €	4.700 €
57301	10.400 €	34.500 €	24.100 €
gesamt	11.300 €	48.200 €	36.900 €
Teilhaushalt 5			
54100	10.500 €	24.900 €	14.400 €
gesamt	10.500 €	24.900 €	14.400 €
Haushalt gesamt	32.800 €	87.800 €	55.000 €

2.9 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

2024

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	530.300	19.100	-33.300	0	516.100
1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	453.258	0	-33.300	0	419.958
1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	77.042	19.100	0	0	96.142

2025

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	516.100	23.800	-32.800	0	507.100
1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	419.958	0	-32.800	0	387.158
1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	96.142	23.800	0	0	119.942

2.10 Entwicklung Verbindlichkeiten

2024

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2024	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2024
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	0,00			0

2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2025	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2024
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	0,00			0

2.11 Entwicklung der Investitionskredite

Die Gemeinde hat Ihre Kredite vollständig abbezahlt. Die letzte planmäßige Tilgung und zu leistenden Zinszahlungen waren 2019 fällig. Die Aufnahme eines Kredites wurde in 2024 und 2025 nicht geplant.

2.12 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Liquidität war 2023 durchgehend gesichert und auch für 2024 und 2025 sind aus gegenwärtiger Sicht noch ausreichend Betriebsmittel vorhanden. Kassenkredite sind voraussichtlich nicht notwendig.

2.13 Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

In der Gemeinde werden in 2024 und 2025 voraussichtlich keine Rückstellungen gebildet.

2024

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Rückstellungen ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für Sonstige Rekultivierungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Rückstellungen ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für Sonstige Rekultivierungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.14 Übersicht über freiwillige Leistungen

Bei den in der Übersicht dargestellten Eigenanteilen handelt es sich um den nicht durch Erträge bzw. Einzahlungen gedeckten Teil des Produktes. Soweit der Eigenanteil größer als Null ist, ist das Produkt nicht kostendeckend und bedarf eines Zuschusses durch die Gemeinde.

Ergebnishaushalt

Pro- dukt	Bezeich- nung	THH	2024			2025		
			Erträge	Aufwen- dungen	Eigenanteil Gemeinde	Erträge	Aufwen- dungen	Eigenanteil Gemeinde
55103	Strand	2	900 €	900 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €
28101	Heimatspfle- ge	3	600 €	1.400 €	-800 €	600 €	1.400 €	-800 €
52200	Gemeinde- wohnungen	4	55.000 €	57.500 €	-2.500 €	55.000 €	57.500 €	-2.500 €
55104	Camping- platz	4	22.000 €	9.600 €	12.400 €	22.000 €	9.600 €	12.400 €
57301	Gemeinde- zentrum / Schloss	4	59.900 €	69.200 €	-9.300 €	59.400 €	71.400 €	-12.000 €
			138.400 €	138.600 €	-200 €	138.000 €	140.900 €	-2.900 €

Finanzhaushalt

Pro- dukt	Bezeich- nung	THH	2024			2025		
			Einzahlun- gen	Auszahl- lungen	Eigenanteil Gemeinde	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Eigenanteil Gemeinde
55103	Strand	2	900 €	900 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €
28101	Heimatspfle- ge	3	600 €	1.400 €	-800 €	600 €	1.400 €	-800 €
52200	Gemeinde- wohnungen	4	55.000 €	50.100 €	4.900 €	55.000 €	50.100 €	4.900 €
55104	Camping- platz	4	22.000 €	4.900 €	17.100 €	22.000 €	4.900 €	17.100 €
57301	Gemeinde- zentrum / Schloss	4	49.000 €	33.900 €	15.100 €	49.000 €	36.900 €	12.100 €
			127.500 €	91.200 €	36.300 €	127.600 €	94.300 €	33.300 €

2.15 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Kommunalverfassung M-V eröffnet die Möglichkeit zum Abschluss sog. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Damit kann die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen auf Instrumente, wie sie auch in der Privatwirtschaft genutzt werden, zurückgreifen. Ziel der Kommunalverfassung M-V ist es, der Kommune die wirtschaftlichste Finanzierung zu ermöglichen. Dies entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über keine Zahlungsverpflichtungen nach § 52 Abs. 5 KV M-V, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme (aus Leasingverträgen) gleichkommen.

3 Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1 Teilhaushalt 1 – Gemeindevertretung

Produkt 11100 – Bürgermeister/Gemeindegremien

Im Produkt 11100 wurden die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die Sitzungsgelder für die Mitglieder der Gemeindevertretung geplant. 2024 wurden 9.300 und 2025 – 11.900 € veranschlagt. Der Haushaltsplan 2024/2025 sieht für Versicherungen, Geschäftsausgaben, Fernmeldegebühren, Mitgliedsbeiträge und Repräsentationen jeweils 1.200 € vor. 2024 wurden 5.000 € für eine eventuelle Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingestellt. Der Gesamtaufwand beträgt 2024 – 15.600 € und 2025 – 13.200 €.

Produkt – 12100 Wahlen

2024 findet die Europa- und Kommunalwahl statt. 2025 die Bundestagswahl.

3.2 Teilhaushalt 2 – Ordnung und Sicherheit

Produkt 12601 – Feuerwehr

Der Haushalt sieht in 2024 Aufwendungen in Höhe von 57.700 € vor (2025: 54.000 €) vor. Die Planansätze wurden entsprechend den Vorjahresergebnissen und den Mittelanmeldungen festgesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

	(Angaben in Euro)		
	2023	2024	2025
Aufwandsentschädigungen	3.300	4.500	4.500
Beiträge zur Rentenversicherung	4.200	4.200	4.200
Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	3.000	5.000	5.000
Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	2.000	8.000	6.000
Fahrzeugunterhaltung	1.000	1.000	1.000
Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsa.	1.000	1.000	1.000
Geringwertige Geräte	500	1.500	1.500
Kostenerst. priv. Bereich	100	5.000	5.000
Abschreibungen	2.900	13.600	13.600
Aus- und Fortbildung	500	5.000	5.000
Betreuung Bedienstete	300	200	200
Schutzkleidung	2.000	5.000	5.000
Post- u. Fernmeldegebühren	500	500	500
Schadensausgleichskasse	800	800	800
Versicherungen und Beiträge	400	400	500
Sonstige Geschäftsaufwendungen	200	2.000	200
Summe	22.700	57.700	54.000

Aus der Veräußerung eines Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W) konnte ein Ertrag im Ergebnishaushalt 2024 sowie eine Einzahlung im Finanzhaushalt 2024 in Höhe von 7.500 € eingeplant werden.

Produkt 54500 – Winterdienst

Der Ansatz für Winterdienstleistungen wurde für 2024 auf 4.000 € und für 2025 auf 4.500 € festgesetzt.

Produkt 55101 – Grünanlagen

Der Haushalt sieht in 2024 Aufwendungen in Höhe von 50.600 € (2025: 55.500 €) vor. Die Plansätze wurden entsprechend den Vorjahresergebnissen und den Mittelanmeldungen festgesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

	(Angaben in Euro)		
	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	32.900	36.500	40.800
Dienstbezüge/Sozialbeiträge Bufdi	0	8.800	8.800
Unterhaltung der Grundstücke	500	500	500
Fahrzeugunterhaltung	2.400	2.500	3.000
Geringwertige Geräte	500	500	500
Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	700	500	600
Abschreibungen	700	1.100	1.100
Eigenanteil Bildung Bufdi	0	100	100
Aufwendungen Betreuung Bedienstete	100	0	0
Dienst- u. Schutzbekleidung Bufdi	0	100	100
Summe	37.800	50.600	55.500

Für 2024 und 2025 wurden Aufwendungen für jeweils zwei Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) berücksichtigt. Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie diese Stellen befürwortet oder ablehnt. Die Bufdis werden zu 100% vom Bund finanziert. Lediglich ein Eigenanteil von jährlich 200 € bleibt bei der Gemeinde und wird für Bildungsfahrten sowie Dienst- und Schutzbekleidung benötigt.

Den Aufwendungen für Arbeitnehmer stehen vom Jahr 2024 noch Zuschüsse für zwei Monate vom Jobcenters in Höhe von 3.300 € gegenüber.

Produkt 55103 – Strand

Für die Badewasseruntersuchung wurden 900 € im Jahr 2024 und 1.000 € im Jahr 2025 eingeplant. In gleicher Höhe wurde eine Erstattung von der Müritz Camp GmbH im Haushalt veranschlagt.

3.3 Teilhaushalt 3 – Schulen, Jugend, Sport und KulturProdukt 21102 – Schullastenausgleich Grundschulen

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 21 Schüler die Grundschule in Röbel/Müritz. Die Schulumlage wurde für 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 25.200 € im Haushalt veranschlagt. Die Abrechnung der Umlage für das Schuljahr erfolgt als Abschlagszahlung bis zum Aufstellen des Jahresabschlusses. Erst danach wird die Umlage endgültig abgerechnet, sodass es zu Nachzahlungen oder Gutschriften kommen kann.

Produkt 21502 – Schullastenausgleich Regionale Schulen

Aus der Gemeinde Gotthun besuchen im laufenden Schuljahr 13 Schüler die kooperative Gesamtschule (KGS) in Röbel. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind dafür Schulkostenbeiträge von jeweils 15.600 € eingestellt. Für Schüler, die den gymnasialen Teil der Schule besuchen, müssen die Gemeinden keine Kosten mehr übernehmen. Diese werden zu 100% vom Landkreis übernommen.

Produkt 28101 – Heimatpflege

Für die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen stehen 2024 und 2025 jeweils 600 € zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel für Veranstaltungen mit Senioren und Rentnerjubiläen in Höhe von 800 €. Die Veranstaltungen werden teilweise über Sponsorengelder finanziert. Es wurden 2024 und 2025 jeweils 600 € den Haushalt eingestellt.

Produkt 36100 – Tageseinrichtungen für Kinder

Im Haushalt wurden 2024 Aufwendungen für die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Höhe von 64.800 € und 2025 von 71.300 € geplant. Planmäßig wird mit 27 Kinder (von Krippenkinder bis Hortkinder) kalkuliert, welche in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.

Durch die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) werden Eltern von den Betreuungskosten seit dem Jahr 2020 befreit. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Platzkosten erfolgt durch einen festgesetzten Betrag.

3.4 Teilhaushalt 4 – Grundvermögen und EinrichtungenProdukt 11402 – Liegenschaften

Für den Bereich Liegenschaften sind in 2024 und 2025 Erträge von jeweils 5.100 € veranschlagt.

	(Angaben in Euro)		
	2023	2024	2025
Pachten landwirtschaftlicher Flächen	2.300	2.500	2.500
Garagenpachten	1.600	1.600	1.600
Jagdpacht	100	100	100
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	900	900	900
Summe	4.900	5.100	5.100

In den beiden Haushaltsjahren sind zudem Aufwendungen aus Abschreibungen mit jeweils 1.600 € berücksichtigt.

Produkt 52200 – Gemeindewohnungen

Die kommunalen Wohnungen werden von der Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ verwaltet. Sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Folgende Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt eingestellt worden:

Erträge	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundmiete	36.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Nebenkosten	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Erträge	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000

Aufwendungen					
Unterhaltung /Instandsetzung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Nebenkosten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Verwaltungsgebühren	3.800	4.000	4.000	4.000	4.000
Geschäftsausgaben	100	100	100	100	100
Abschreibungen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Versicherungen	700	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	57.000	57.500	57.500	57.500	57.500
Saldo Aufwendungen und Erträge	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Zinsen	0	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0	0
Ergebnis	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500

Die Mieterträge reichen gegenwärtig nicht aus, um die laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt abzudecken.

Produkt 54000 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für Strom und Gas wurde auf Grundlage der Ergebnisse des Vorjahres ermittelt. In den Jahren 2024 und 2025 werden Erträge in Höhe von jeweils 8.800 € in Ansatz gebracht.

Produkt 55104 Campingplatz

Die Pacht wurde mit 22.000 € pro Jahr im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 9.600 € gegenüber.

(Angaben in Euro)			
Jahr	2023	2024	2025
Steuerberatung	900	900	900
Abschreibungen	4.700	4.700	4.700
Steuerzahlungen	4.100	4.000	4.000
Summe	9.700	9.600	9.600

Produkt 57301 Gemeindezentrum

Die Plansätze wurden entsprechend den Vorjahresergebnissen und den Mittelanmeldungen festgesetzt und sehen für den Haushalt 2024/2025 folgende Erträge und Aufwendungen vor:

(Angaben in Euro)			
Erträge	2023	2024	2025
Mieten und Pachten	13.000	32.000	32.000
Betriebskosten	7.800	16.000	16.000
Vermietung Gemeindesaal	800	1.000	1.000
Auflösung Sonderposten	10.900	10.900	10.400
Summe Erträge	32.500	59.900	59.400
(Angaben in Euro)			
Aufwendungen	2023	2024	2025
Strom/Wasser/Abwasser/Abfall	17.200	17.000	17.000
Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	4.000	12.000	15.000

Geringwertige Geräte	300	200	200
Sachleistungen und Verbrauchsmat.	400	400	400
Verwaltergebühren	1.800	2.500	2.500
Abschreibungen	35.300	35.300	34.500
Sonstige Geschäftsaufwendungen	100	500	500
Versicherungen	1.300	1.300	1.300
Summe Aufwendungen	60.400	83.200	82.400

Produkt 62604 Kommunalen Anteilseignerverband

Die Gemeinde erhält für ihre Aktien von der E.DIS Netz GmbH eine Dividende vom Kommunalen Anteilseignerverband. Für die Jahre 2024 und 2025 wird diese voraussichtlich jeweils 3.500 € betragen.

3.5 Teilhaushalt 5 Bauwesen

Produkt 54100 Gemeindestraßen

Die Straßenunterhaltung und die -beleuchtung bilden zusammen ein Produkt. Die Plansätze für die Aufwendungen 2024 und 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in Euro)			
Jahr	2023	2024	2025
Strom Straßenbeleuchtung	2.000	2.000	2.000
Straßenunterhaltung und -beleuchtung	4.000	6.000	5.000
Baumpflegearbeiten	10.000	42.000	15.000
Austausch und Neustellung von Verkehrszeichen und Zubehör	200	200	200
Abschreibungen	24.900	24.900	24.900
Summe	41.100	75.100	47.100

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 10.500 € je Jahr gegenüber. Weiterhin konnten 12.000 € Ertrag als Unterhaltungszuschuss für die Jungbaumpflege vom Landkreis eingestellt werden.

Produkt 55201 Wasser- und Bodenverband

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Müritz. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden Gebührenerträge in Höhe von jeweils 17.100 € geplant. Dem stehen Aufwendungen an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 15.700 € gegenüber.

3.6 Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft

Produkt 61100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Planansätze bei den Steuereinnahmen (Grundsteuer A, B, Hundesteuer, Gewerbesteuer) wurden nach den bereits gegenwärtigen Ergebnissen geplant.

(Angaben in Euro)					
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	7.494	7.494	7.494	7.400	7.400

Grundsteuer B	28.536	28.759	30.163	30.000	30.000
Gewerbesteuer	69.956	104.150	197.665	150.000	150.000
Hundesteuer	1.137	1.118	1.229	1.000	1.000
gesamt	107.123	141.521	236.551	188.400	188.400
Differenz zum Vorjahr		34.398	95.030	-48.151	-

Der geplante Anteil an der Einkommensteuer wird sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich auf 115.300 € (Vorjahr: 106.200 €) erhöhen. Der Anteil richtet sich nach dem Anteil des in der Gemeinde Gotthun (durch abgegebene Einkommensteuererklärung) erfassten Einkommensteueraufkommens. Im Haushaltsjahr 2025 wird ebenfalls einer Erhöhung des Anteils an der Einkommenssteuer kalkuliert, sodass sich der Ertrag wahrscheinlich auf 124.400 € (Vorjahr: 115.300 €) erhöhen wird.

Der geplante Anteil an der Umsatzsteuer wird sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich auf 14.500 € (Vorjahr: 12.300 €) erhöhen. Die Kommunen erhalten einen Anteil von rund zwei Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Der Rest fließt anteilig dem Bund und den Ländern zu. Der geplante Anteil an der Umsatzsteuer wird sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf 15.000 € (Vorjahr: 14.500 €) erhöhen.

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage.

Der Umlagesatz für die **Amtsumlage** wurde für 2024 auf 20,548 %, absolut 78.000 € und für 2025 auf 74.700 € der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** wurde ein Umlagesatz von 43,294 % zugrunde gelegt. Die Kreisumlage liegt im Jahr 2024 bei 164.300 € und im Jahr 2025 wurde die Kreisumlage mit 168.300 € festgesetzt. Es ist zwingend geboten, dass der Landkreis weitere Senkung des Kreisumlagesatzes vornimmt.

4 Haushaltssicherungskonzept und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept erlassen. Das Konzept muss im Jahr 2024 fortgeschrieben werden, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist als Anlage zum Haushalt beigelegt.

Gemäß § 43 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeinde dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und fortzuschreiben, soweit der Haushalt trotz Ausnutzung aller Sparemöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann. In Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung

wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, welche im Haushalt berücksichtigt wurden bzw. werden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte eine Verbesserung der Haushaltssituation erreicht werden. Dennoch kann der Haushaltsausgleich 2024 im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Insoweit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gefährdet zu bezeichnen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist im Folgejahr (2025) fortzuschreiben.

5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

1. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
6. Bei sachlich engem Zusammenhang (innerhalb einer Produktgruppe) erhöhen Mehrerträge bzw. vermindern Mindererträge gem. § 13 Abs. 2 GemHVO–Doppik entsprechende Aufwendungsansätze. Entsprechend gilt die Regelung für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
7. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.
8. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind übertragbar, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
10. Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

6 Bewirtschaftungsregeln

Wert- und Erheblichkeitsgrenzen

Einzelarstellung von Ein- und Auszahlungen für Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der nachfolgenden Wertgrenzen für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind:

Erwerb von Grundstücken:	3.000 €
Baumaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen, Gebäuden:	20.000 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge:	3.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	2.000 €
Immaterielle Vermögensgegenstände:	2.000 €

Unterhalb dieser Wertgrenzen erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt zusammengefasst.

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen

Gemäß § 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, zu erläutern. Erhebliche Zahlungen sind bei Überschreitung der Wertgrenze von **5.000 €** gegeben und werden im Vorbericht erläutert.

Erhebliche Abweichungen der planmäßigen Abschreibung

Gemäß § 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt Abschreibungen zu erläutern, soweit sie erheblich von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder die Abschreibungsmethode von der im Haushaltsvorjahr angewendeten Abschreibungsmethode abweicht. Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn sich die Abschreibungshöhe gegenüber der planmäßigen Abschreibung wie folgt verändert:

- Gebäude: **+/- 20 %**
- Infrastrukturvermögen: **+/- 20 %**
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge: **+/- 30 %**
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: **+/- 50 %**
- Software: **+/- 50 %**

Wirtschaftlichkeitsvergleiche investiver Maßnahmen

Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, ist gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Als Folgekosten sind unter anderem Kapitalkosten, Abschreibungen, Teilabgänge, Verwaltungskosten, Steuern und die in späteren Haushaltsjahren anfallenden Bewirtschaftungskosten zu berücksichtigen. Eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung ist bei Überschreitung folgender Wertgrenze gegeben:

- Maßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung : **30.000 €**

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung kann von dem in § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik geregelten Verfahren abgewichen und stattdessen eine Kostenschätzung vorgenommen werden.

Berichtspflichten

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v.H.** der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10.000 €** nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 0,5 VZ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von **5.000 €**.

Erhebliche Änderungen der Ansätze im Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushaltsplan muss im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt und in den Teilhaushalten alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, sowie die damit zusammenhängenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen der Ansätze, die den Ansatz des Haushaltsplanes um **1.000 €** übersteigen. Die im Nachtragshaushaltsplan gemäß § 7 Abs. 2 GemHVO-Doppik gesondert darzustellenden von der Gemeindevertretung bereits be-

schlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind je Teilhaushalt in einer Summe zusammenzufassen.

Sperrvermerke

Für Fördermaßnahmen können finanzielle Verpflichtungen erst eingegangen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Es müssen die Fördermittelbescheide bzw. verbindliche schriftliche Zusagen über die Zuwendungen vorliegen. Das gilt gleichermaßen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Investitionen).

7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Gotthun kann den Ergebnishaushalt in den Jahren 2024 und 2025 nicht ausgleichen. Auch in dem Planungszeitraum bis 2027 wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann vollständig bis zum Ende des Planungszeitraumes 2027 dargestellt werden. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist damit gefährdet.

Die Gemeinde Gotthun hat im Jahr 2016 gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept erlassen und in den Folgejahren fortgeschrieben. Im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2024 konnten Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation vorgenommen werden. Dennoch lässt sich das Defizit im Ergebnishaushalt nicht vollständig abbauen.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen wieder erreicht wird, kann im Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Ausgaben sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Gotthun (Amt Röbel-Müritz)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 325

Erhebungsjahr: 2024

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-244.142,00 €	
Jahresergebnis	-72.000,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-316.142,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	87,8%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	261.727,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-40.900,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	220.827,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	93,6%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-473.542,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.457,05 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	174.727,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	537,62 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.845.773,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.688.373,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	0,00 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	NaN	
freiwillige Leistungen je Einwohner	-0,62 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	-0%	
Bemerkungen der Kommune	c1)-c3) keine Angaben möglich, da Jahresabschluss 2021 ff. noch nicht vorliegen	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-109
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Gotthun (Amt Röbel-Müritz)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 325

Erhebungsjahr: 2025

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-316.142,00 €	
Jahresergebnis	-7.100,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-323.242,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	96,7%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	220.827,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	32.000,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	252.827,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	105,2%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-473.542,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.457,05 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	174.727,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	537,62 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.838.673,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.688.373,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	0,00 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	NaN	
freiwillige Leistungen je Einwohner	-8,92 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	-0,4%	
Bemerkungen der Kommune	c1)-c3) keine Angaben möglich, da Jahresabschluss 2021 ff. noch nicht vorliegen	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-103
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	337.128,19
2 ²	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	205.548,34	127.836,59	3.743,26	337.128,19
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	205.548,34	127.836,59	3.743,26	337.128,19
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	69.378,69	 	 	69.378,69
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	 	44.670,06	 	44.670,06
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	919,51	919,51
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	274.927,03	172.506,65	4.662,77	452.096,45
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				452.096,45
13	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				452.096,45

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum Gemeinde Gotthun**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Ansätze des Haushaltsjahres 2025	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	337.128,19	452.096,45	465.196,45	467.596,45	539.296,45	543.596,45
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	337.128,19	452.096,45	465.196,45	467.596,45	539.296,45	543.596,45
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	205.548,34	274.927,03	261.727,03	220.827,03	252.827,03	217.927,03
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	69.378,69	-13.200,00	-40.900,00	32.000,00	-34.900,00	-43.200,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	274.927,03	261.727,03	220.827,03	252.827,03	217.927,03	174.727,03
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	127.836,59	172.506,65	198.806,65	242.106,65	281.806,65	321.006,65
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	44.670,06	26.300,00	43.300,00	39.700,00	39.200,00	39.000,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	172.506,65	198.806,65	242.106,65	281.806,65	321.006,65	360.006,65
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.743,26	4.662,77	4.662,77	4.662,77	4.662,77	4.662,77
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	919,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.662,77	4.662,77	4.662,77	4.662,77	4.662,77	4.662,77
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	452.096,45	465.196,45	467.596,45	539.296,45	543.596,45	539.396,45

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2022						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	257.829,58	215.300	318.200	327.800	334.700	334.700	0
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	7.494,00	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	0
	1.2 Grundsteuer B	28.759,72	28.300	30.000	30.000	30.000	30.000	0
	1.3 Gewerbesteuer	104.150,05	60.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	103.928,07	106.200	115.300	124.400	131.100	131.100	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.379,41	12.300	14.500	15.000	15.200	15.200	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.118,33	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.553,12	167.700	129.800	186.100	77.800	71.600	0
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	78.888,52	117.300	93.200	153.300	51.200	45.000	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	186,00	0	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.678,60	26.700	3.300	0	0	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.800,00	23.700	33.300	32.800	26.600	26.600	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.497,11	15.300	18.100	18.100	18.100	18.100	0
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	16.497,11	15.300	18.100	18.100	18.100	18.100	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.071,82	100.800	129.200	129.200	129.200	129.200	0
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.071,82	100.800	129.200	129.200	129.200	129.200	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	832,50	800	21.700	9.800	1.000	1.000	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.704,54	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500	0
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	8.2 Sonstige Finanzerträge	3.704,54	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500	0
9	+ Sonstige Erträge	24.385,39	12.000	16.900	9.400	9.400	9.400	0
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2022						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	6.660,50	0	7.500	0	0	0	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	535.874,06	515.300	637.400	683.900	573.700	567.500	0
11	– Personalaufwendungen	45.278,11	47.000	63.500	70.400	61.600	61.400	0
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.764,52	141.900	203.100	177.200	150.400	150.400	0
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	33.936,53	42.200	44.000	44.000	44.000	44.000	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	27.363,31	55.200	104.500	78.500	54.800	54.800	0
14	– Abschreibungen	78.206,06	77.500	88.600	87.800	78.000	78.000	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	290.690,41	294.300	326.200	333.400	339.600	341.900	0
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	60.351,08	63.400	64.800	71.300	71.300	71.300	0
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	11.391,42	7.600	19.100	19.100	19.100	19.100	0
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	148.608,49	153.300	164.300	168.300	170.700	172.200	0
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	70.339,42	70.000	78.000	74.700	78.500	79.300	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	29.206,72	31.500	44.700	38.100	30.400	30.400	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	542.145,82	592.200	726.100	706.900	660.000	662.100	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.271,76	-76.900	-88.700	-23.000	-86.300	-94.600	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	23.321,95	23.200	16.700	15.900	15.400	15.200	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2022						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	23.200	16.700	15.900	15.400	15.200	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	97.509,00	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	114.559,19	-53.700	-72.000	-7.100	-70.900	-79.400	0
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-305.000,72	-190.442	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-190.441,53	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142	-473.542	0

Stellenplan der Gemeinde Gotthun 2024 / 2025

Stellenplan 2024 / 2025										
lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2024		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2025		Stellenplanvermerke BW = Bewährung KW = künftig wegfallend KU = künftig umzuwandeln TZ = Teilzeit mit Stundenangabe	Bemerkungen 1,0 VZ = 39 Wochenstunden
1	2	3		4	5		5		6	7
1	Gemeindearbeiter	0,769	3	0,769	0,769	3	0,769	3		1x TZ 30 Wo.-Std.
		0,769		0,769	0,769		0,769			

Veränderungsliste zum Stellenplan der Gemeinde Gotthun 2024

Veränderungsliste zum Stellenplan 2024							
lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan 2024	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
	2	3	4	5	6	7	8
1	Gemeindearbeiter	0,769	3	3	0,000	0,769	Austritt 14.05.2024

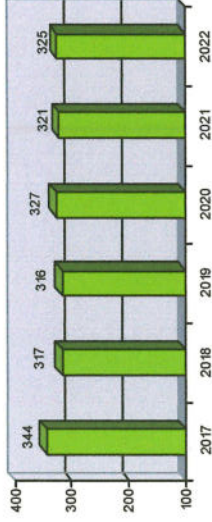
Veränderungsliste zum Stellenplan der Gemeinde Gotthun 2025

Veränderungsliste zum Stellenplan 2025							
Ifd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan 2024	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
	2	3	4	5	6	7	8
1	Gemeindearbeiter	0,769	3	3	0,000	0,000	

Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	T	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2026	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2027	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlung	davon bereits geleistet ³
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2023 inkl. HHReste	Ansatz des Haushaltsjahres 2024							
1	Feuerwehrfahrzeug TSF-W	2	12601	0	161000	0	0	0	0	0	0	161.000	0
	Gesamt	X	X	0	161.000	0	0	0	0	0	0	161.000	0

Entwicklung Einwohner (31.12.)



Haushaltsausgleich (inkl. Vorfahre)

Ergebnis-HH	2024	2025	2026	2027
01.01.	-244.142	-316.142	-323.242	-394.142
lfd. Jahr	-72.000	-7.100	-70.900	-79.400
31.12.	-316.142	-323.242	-394.142	-473.542

Finanz-HH	2024	2025	2026	2027
01.01.	261.727	220.827	252.827	217.927
lfd. Jahr	-40.900	32.000	-34.900	-43.200
31.12.	220.827	252.827	217.927	174.727

Hebesätze

	2023	2024	2025	Landes-Ø
Grundsteuer A	300	300	300	338
Grundsteuer B	320	320	320	438
Gewerbesteuer	320	320	320	390

Amtsumlage und Kreisumlage

	2022	2023	2024	2025
Kreisumlage	148.609	155.658	164.260	168.299
Amtsumlage	70.340	80.239	77.961	74.667

Kredite

Investitionskredite 01.01.2024	0 €
Tilgung 2024	0 €
Zinsen 2024	0 €
Neuaufnahme im Haushaltsjahr	0 €
Investitionskredite 31.12.2024	0 €
Kassenbestand 01.01.2024	606.489,14 €

Erträge

	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	215.300	318.200	327.800
• Grundsteuer A	7.400	7.400	7.400
• Grundsteuer B	28.300	30.000	30.000
• Gewerbesteuer	60.000	150.000	150.000
• Anteil Einkommenssteuer	106.200	115.300	124.400
• Anteil Umsatzsteuer	12.300	14.500	15.000
• Hundesteuer	1.100	1.000	1.000
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	167.700	129.800	186.100
• Schlüsselzuweisungen	117.300	93.200	153.300
• Auflösung Sonderposten	23.700	33.300	32.800
• Zuschüsse Jobcenter (Grümanlagen)	26.700	3.300	0
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.300	18.100	18.100
• Beiträge Wasser- und Bodenverband	14.500	17.100	17.100
• Nutzung Gemeindefeieraal	800	1.000	1.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.800	129.200	129.200
• Mieten (Wohnungswesen)	36.000	35.000	35.000
• Mieten Nebenkosten	18.000	20.000	20.000
• Jagdpacht, Pacht landw. Flächen, Garagen	4.000	4.200	4.200
• Pachteinnahme Campingplatz	22.000	22.000	22.000
• Mieteinnahmen + Nebenkosten Schloss	20.800	48.000	48.000
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	800	21.700	9.800
• Bund (Bürdis)	0	8.800	8.800
• Zuschuss Landkreis f. Baumpflege	0	12.000	0
• Erstattung Badewasseruntersuchung	800	900	1.000
Sonstige laufende Erträge	12.000	16.900	9.400
• Konzessionsabgabe	11.400	8.800	8.800
• Sponsorenverträge	600	600	600
• Ertrag Veräußerung FFW-Fahrzeug	0	7.500	0
Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	3.400	3.500	3.500
• Dividende E.DIS AG	3.400	3.500	3.500
Summe der Erträge	515.300	637.400	683.900

Aufwendungen

	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	47.000	63.500	70.400
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwand für Sach- u. Dienstleistung.	141.900	203.100	177.200
• Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	42.200	44.000	44.000
• Unterhaltung Wohnungswesen	25.000	25.000	25.000
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Bäume)	10.000	42.000	15.000
• Unterhaltung Grundstücke FFW	2.000	8.000	6.000
• Straßenunterhaltung/-beleuchtung	4.000	6.000	5.000
• Verwaltungsvergütung Wohnungswesen	3.800	4.000	4.000
• Winterdienst	3.700	4.000	4.500
• Fahrzeugunterhaltung (FFW + Grünanlagen)	3.400	3.500	4.000
• Gemeindliche Veranstalt. (inkl. Seniorenb)	1.400	1.400	1.400
• Geringwertige Geräte u. Ausstattung (gesamt) (nicht alle Aufwendungen aufgeführt)	1.400	2.300	2.300
Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	77.500	88.800	87.800
Zuwendungen und Umlagen	294.300	326.200	333.400
• Kreisumlage	153.300	164.300	168.300
• Amtsumlage	70.000	78.000	74.700
• Gewerbesteuerumlage	7.600	19.100	19.100
• Wohnsitzgemeindeanteil	63.400	64.800	71.300
Sonstige laufende Aufwendungen	31.500	44.700	38.100
• Verbandsbeitrag Wasser- und Bodenverband	12.800	15.700	15.700
• Versicherungen/Umlagen Schadensausgl.	16.900	19.900	20.000
• Dienst- und Schutzkleidung	2.000	5.100	5.100
• Aus- und Fortbildung	500	5.000	5.000
• Sonst. Geschäftsaufwendungen (nicht alle Aufwendungen aufgeführt)	500	2.700	900
Zins- und Finanzaufwendungen	0	0	0
Summe der Aufwendungen	592.200	726.100	706.900

Produktplan

THH 1 – Gemeindevertretung	2023	2024	2025
11100 Bürgermeister/Gemeindegremien	-8.100	-15.600	-13.200
12100 Wahlen	0	-200	-200

THH 2 – Ordnung und Sicherheit

12601 Feuerwehr	-21.900	-39.800	-43.600
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	-3.700	-4.000	-4.500
55101 Grünanlagen	-10.500	-37.900	-46.100
55301 Strände	0	0	0

THH 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur

21102 Schulkostenbeiträge Grundschule	-15.800	-25.200	-25.200
21502 Schulkostenbeiträge Realschule	-20.500	-15.600	-15.600
28101 Heimatpflege (Kulturfö, Seniorbetreuung, Veranstaltungen)	-800	-800	-800
36100 Förderung Kindern in Tageseinr.	-63.400	-64.800	-71.300

THH 4 – Grundvermögen und Einrichtungen

11402 Liegenschaften	3.300	3.500	3.500
52200 Gemeindewohnungen	-3.000	-2.500	-2.500
54000 Konzessionsabgaben	11.400	8.800	8.800
55104 Campingplatz	12.300	12.400	12.400
57301 Gemeindezentrum/Schloss	-27.900	-9.300	-12.000
62604 Kommunalen Anteilseignerverband	3.400	3.500	3.500

THH 5 – Bauwesen

51101 Orts- und Regionalplanung	-4.500	0	0
54100 Gemeindestraßen	-30.600	-52.600	-36.600
55201 Wasser- und Bodenverband	1.700	1.400	1.400

THH 6 – Finanzwirtschaft

11600 Finanzen	0	0	0
61100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	101.700	150.000	219.000
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0

Entwicklung Eigenkapital (zum 31.12.)

	2022	2023	2024	2025
	3.068.982 €	2.917.773 €	2.845.773 €	2.838.673 €

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

	2024	2025
Kreisumlage je Einwohner Stand EW 2022	505 €	518 €
Amtsumlage je Einwohner Stand EW 2022	240 €	230 €

Gemeinde Gotthun



Bildquelle: Gutshäuser/Gutshäuser-Gotthun (gutshaeuser.de)

Kontakt

Stadt Röbel ©
 Amt für Finanzen
 Bahnhofstraße 20
 17207 Röbel/Müritz
 Tel. 039931/80263
 t.franke@amt-roebel-mueritz.de

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		3.028.854,69	2.944.155,12	-84.699,57
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		14.290,39	13.164,60	-1.125,79
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		14.290,39	13.164,60	-1.125,79
	11402.01300000 Geleistete Investitionszuschüsse		12.719,66	11.753,61	-966,05
	54100.01310000 Geleistete Investitionszuschüs		1.570,73	1.410,99	-159,74
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		2.854.350,10	2.770.776,32	-83.573,78
1.2.1	Wald, Forsten		1.545,92	1.545,92	0,00
	11402.02110000 Mischwald		113,96	113,96	0,00
	11402.02120000 Laubwald		1.431,96	1.431,96	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		40.228,69	40.228,69	0,00
	11402.02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland		240,99	240,99	0,00
	11402.02310000 Ackerland		26.661,20	26.661,20	0,00
	11402.02340000 Weideland		558,36	558,36	0,00
	11402.02690000 Sonstige Gewässer		1.820,64	1.820,64	0,00
	11402.02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke		410,00	410,00	0,00
	55104.02310000 Ackerland		10.537,50	10.537,50	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.310.359,42	2.271.609,81	-38.749,61
	11402.03110000 Einfamilienhäuser		13.558,08	13.558,08	0,00
	11402.03999000 Sonstige Gebäude		18.138,71	17.570,97	-567,74
	12601.03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtung		111.973,32	110.069,93	-1.903,39
	52200.03120000 Mehrfamilienhäuser		436.063,05	428.737,67	-7.325,38
	55104.03992000 Campingplätze		679.545,35	674.898,16	-4.647,19
	57301.03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		1.051.080,91	1.026.775,00	-24.305,91
1.2.4	Infrastrukturvermögen		434.572,95	401.086,12	-33.486,83
	12601.04990000 Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a.Bachverrohrung)		40.979,31	37.646,43	-3.332,88
	54100.04824000 Gemeindestraßen		243.995,89	227.025,45	-16.970,44
	54100.04825000 Straßenbegleitgrün		646,00	646,00	0,00
	54100.04832000 Gehwege		29.420,11	25.947,10	-3.473,01
	54100.04834000 Radwege		106.448,79	97.430,88	-9.017,91
	54100.04871000 Straßenbeleuchtung		1.603,70	1.496,79	-106,91
	54100.04931000 Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Warteallen		3.315,23	2.972,53	-342,70
	55201.04927000 Anlagen zur Grundwasserregulierung		21,00	21,00	0,00
	57301.04432000 Leitungsnetz und Hausanschlüsse		1.825,31	1.825,31	0,00
	57301.04839000 Sonstige Wege		6.317,61	6.074,63	-242,98
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		57.278,48	45.994,57	-11.283,91
	55101.07240000 Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur		54,45	0,00	-54,45
	55101.07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		5.137,25	4.501,71	-635,54
	57301.07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		52.086,78	41.492,86	-10.593,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.364,64	10.311,21	-53,43
	12601.08214000 Brand- und Katastrophenschutz		10.208,79	10.208,79	0,00
	12601.08224000 Hardware und EDV- technische Ausstattung		155,85	102,42	-53,43
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		160.214,20	160.214,20	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		142.264,93	142.264,93	0,00
	62606.10120000 Anteile an verbundenen Unternehmen- Nichtbörsennotierte Anteile		142.264,93	142.264,93	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.949,27	17.949,27	0,00
	11100.12310000 Zweckverbände		1,00	1,00	0,00
	12601.12310000 Zweckverbände		1,00	1,00	0,00
	62604.12310000 Zweckverbände		17.947,27	17.947,27	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		308.704,31	459.792,76	151.088,45
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		308.704,31	459.792,76	151.088,45
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		767,21	2.316,58	1.549,37
	55101.15559000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen den privaten Bereich- Sonstiger privater Bereich		800,00	0,00	-800,00
	55101.21100015 PWB ö.-r.Fordg., sonst.ö.-r.F.		-40,00	0,00	40,00
	55201.15159000 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich gegen den sonstigen privaten Bereich		1,12	26,58	25,46
	55201.21100011 PWB ö.-r.Fordg., Gebühren		-0,06	-1,34	-1,28
	61100.15359200 Forderungen Grundsteuer B		6,47	29,97	23,50
	61100.15359400 Forderungen Hundesteuer		-10,00	-4,17	5,83
	61100.15359499 Steuerfordg., Umb. Negativbetr Hundesteuer		10,00	4,17	-5,83
	61100.15359700 Gemeindeanteil an der Gemeinschaftsteuer		-2.745,68	2.262,87	5.008,55
	61100.15359799 Gemeinschaftsst., Umb.Negativ- betrag		2.745,68	0,00	-2.745,68
	61100.21100013 PWB ö.-r.Fordg., Steuern		-0,32	-1,50	-1,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		82.616,64	85.201,49	2.584,85
	11402.16593000 Ackerpacht		318,00	0,00	-318,00
	11402.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-15,90	0,00	15,90
	12601.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		372,31	0,00	-372,31
	12601.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-18,55	0,00	18,55
	52200.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		18.135,45	18.796,31	660,86
	52200.16591000 Forderungen Mieten und Pachten		42.853,18	41.841,94	-1.011,24
	52200.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-3.049,43	-3.031,92	17,51
	54000.16900000 Forderungen aus L. u. L. gegen Sonstige		2.116,00	3.865,01	1.749,01
	54100.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		729,80	221,76	-508,04
	55104.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		0,00	2.000,00	2.000,00
	55104.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		0,00	-100,00	-100,00
	57301.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		8.958,54	9.413,92	455,38
	57301.16591000 Forderungen Mieten und Pachten		13.331,76	13.331,76	0,00
	57301.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-1.114,52	-1.137,29	-22,77
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		632,70	0,00	-632,70
	55103.15510000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		666,00	0,00	-666,00
	55103.21100030 PWB Fordg. gegen verbundene Un ternehmen		-33,30	0,00	33,30
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		224.687,76	372.274,69	147.586,93
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		222.441,27	337.128,19	114.686,92
	11100.17431002 MSK 110114400		0,00	-17.026,86	-17.026,86
	11100.17431004 MSK 110080319		0,00	-3.245,07	-3.245,07
	11100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-1.796,07	-1.796,07
	11402.17431002 MSK 110114400		0,00	4.207,66	4.207,66
	11402.17431003 Raiba 1009320		0,00	30,68	30,68
	11402.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	318,00	318,00
	11402.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	71,97	71,97
	11600.17431000 Sonstige Forderungen gegen Gemeinden/ GV- laufendes Verrechnungskonto		222.441,27	337.128,19	114.686,92
	11600.17431001 Barkasse		0,00	-100,00	-100,00
	11600.17431002 MSK 110114400		0,00	1.355,91	1.355,91
	11600.17431003 Raiba 1009320		0,00	-51.720,59	-51.720,59
	11600.17431004 MSK 110080319		0,00	27.793,75	27.793,75
	11600.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	-515,63	-515,63
	11600.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-89.508,73	-89.508,73
	12100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-128,00	-128,00
	12601.17431002 MSK 110114400		0,00	-16.794,21	-16.794,21
	12601.17431004 MSK 110080319		0,00	-71,97	-71,97
	12601.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-394,03	-394,03
	21102.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-9.638,35	-9.638,35
	21502.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-25.657,54	-25.657,54

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	28101.17431002 MSK 110114400		0,00	-1.114,31	-1.114,31
	28101.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	600,00	600,00
	36100.17431002 MSK 110114400		0,00	-51.254,44	-51.254,44
	51101.17431002 MSK 110114400		0,00	-1.394,19	-1.394,19
	51101.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	1.260,00	1.260,00
	52200.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	28.776,98	28.776,98
	54000.17431002 MSK 110114400		0,00	7.294,16	7.294,16
	54000.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	4.150,55	4.150,55
	54100.17431002 MSK 110114400		0,00	-22.282,41	-22.282,41
	54100.17431004 MSK 110080319		0,00	-93,00	-93,00
	54100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	20.050,14	20.050,14
	54500.17431002 MSK 110114400		0,00	-3.103,52	-3.103,52
	55101.17431002 MSK 110114400		0,00	23.481,20	23.481,20
	55101.17431004 MSK 110080319		0,00	-25.155,54	-25.155,54
	55101.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-5.165,19	-5.165,19
	55103.17431002 MSK 110114400		0,00	-666,00	-666,00
	55103.17431003 Raiba 1009320		0,00	666,00	666,00
	55103.17431004 MSK 110080319		0,00	666,00	666,00
	55104.17431002 MSK 110114400		0,00	18.002,87	18.002,87
	55104.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-1.521,60	-1.521,60
	55201.17431002 MSK 110114400		0,00	-432,76	-432,76
	55201.17431003 Raiba 1009320		0,00	343,20	343,20
	55201.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	103,34	103,34
	55201.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	56,85	56,85
	57301.17431001 Barkasse		0,00	100,00	100,00
	57301.17431002 MSK 110114400		0,00	-3.909,31	-3.909,31
	57301.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	1.689,07	1.689,07
	61100.17431002 MSK 110114400		0,00	59.902,88	59.902,88
	61100.17431003 Raiba 1009320		0,00	50.680,71	50.680,71
	61100.17431004 MSK 110080319		0,00	105,83	105,83
	61100.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	94,29	94,29
	61100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	77.153,95	77.153,95
	62604.17431002 MSK 110114400		0,00	3.733,33	3.733,33
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.246,49	35.146,50	32.900,01
	11100.15541000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen den Bund		0,00	19.196,72	19.196,72
	11100.15542000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen das Land		0,00	7.752,52	7.752,52
	55101.15441000 Transferforderungen gegen den öffentlichen Bereich gegen den Bund		2.246,49	2.021,84	-224,65
	61100.15542099 sonst.ö.-r.Ford.gegenü.Land, Umb. Negativbetrag		0,00	6.175,42	6.175,42
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.337.559,00	3.403.947,88	66.388,88

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		2.880.702,57	2.954.423,79	73.721,22
1.1	Kapitalrücklage		3.161.915,51	3.161.915,51	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.161.915,51	3.161.915,51	0,00
	61200.20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		3.161.915,51	3.161.915,51	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		97.509,00	97.509,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		97.509,00	97.509,00	0,00
	61100.20310000 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		97.509,00	97.509,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-378.721,94	-378.721,94	0,00
	11600.20400000 Ergebnisvortrag		-378.721,94	-378.721,94	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	73.721,22	73.721,22
	11100.41441100 Einzahlung Förderung KfW Erstellung Quartierkonzept		0,00	19.196,72	19.196,72
	11100.41442100 Einzahlung Zuweisung Land Erstellung Quartierkonzept		0,00	7.752,52	7.752,52
	11100.50130000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/ Vertretungs- und Ausschusmitglieder		0,00	-6.080,00	-6.080,00
	11100.50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige		0,00	-85,20	-85,20
	11100.56251300 Erstellung Quartierkonzept		0,00	-14.915,61	-14.915,61
	11100.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-233,89	-233,89
	11100.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		0,00	-29,75	-29,75
	11100.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		0,00	-505,27	-505,27
	11100.56430000 Sonstige Beiträge		0,00	-218,28	-218,28
	11402.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	929,25	929,25
	11402.44112000 Mieten und Pachten - Garagen		0,00	1.683,40	1.683,40
	11402.44113000 Pachten Landwirtschaftliche Flächen		0,00	2.554,94	2.554,94
	11402.44115000 Jagdpacht		0,00	71,97	71,97
	11402.46611200 Ertrag PWB		0,00	15,90	15,90
	11402.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-567,74	-567,74
	11402.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-966,05	-966,05
	11600.46296000 sonstige lfd. Erträge Guthaben PK		0,00	3,84	3,84
	12100.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige		0,00	-128,00	-128,00
	12601.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	1.749,79	1.749,79
	12601.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	4,62	4,62
	12601.46611200 Ertrag PWB		0,00	18,55	18,55
	12601.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige		0,00	-3.060,00	-3.060,00
	12601.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-3.050,00	-3.050,00
	12601.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-5.389,35	-5.389,35
	12601.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-1.784,10	-1.784,10
	12601.52351000 Haltung von Fahrzeugen		0,00	-664,29	-664,29
	12601.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-320,09	-320,09
	12601.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände		0,00	-267,75	-267,75
	12601.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-1.903,39	-1.903,39
	12601.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-53,43	-53,43
	12601.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-3.332,88	-3.332,88
	12601.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-567,13	-567,13
	12601.56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		0,00	-462,70	-462,70
	12601.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,00	-1.071,00	-1.071,00
	12601.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-527,64	-527,64
	12601.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		0,00	-195,39	-195,39
	12601.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-107,16	-107,16
	12601.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		0,00	-744,66	-744,66
	12601.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-63,45	-63,45
	12601.56430000 Sonstige Beiträge		0,00	-172,14	-172,14
	21102.43229000 Sonstige Entgelte		0,00	1.644,87	1.644,87
	21102.52543100 Schullastenausgleich Grundschule		0,00	-11.283,22	-11.283,22
	21502.52543200 Schullastenausgleich Realschule		0,00	-25.657,54	-25.657,54
	28101.46294000 Sponsorenverträge		0,00	600,00	600,00
	28101.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen -Senioren-		0,00	-204,83	-204,83
	28101.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen -gemeindliche Veranstaltungen-		0,00	-174,98	-174,98

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	28101.52921000	Veranstaltungen Senioren	0,00	-349,26	-349,26
	36100.54159000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	0,00	-51.254,44	-51.254,44
	51101.46292000	Sonstige laufende Erträge	0,00	1.260,00	1.260,00
	51101.56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	-1.394,19	-1.394,19
	52200.44111000	Mieten und Pachten	0,00	37.792,35	37.792,35
	52200.44190000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	18.796,31	18.796,31
	52200.46611200	Ertrag PWB	0,00	3.049,43	3.049,43
	52200.52210000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	-16.206,27	-16.206,27
	52200.52311000	Unterhaltung der Grundstücke	0,00	-5.511,43	-5.511,43
	52200.52920000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	-3.298,68	-3.298,68
	52200.53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-7.325,38	-7.325,38
	52200.56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	-35,28	-35,28
	52200.56419000	Sonstige Versicherungen	0,00	-699,20	-699,20
	52200.56552000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	-3.031,92	-3.031,92
	54000.46250000	Konzessionsabgaben	0,00	13.193,72	13.193,72
	54100.41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	10.922,13	10.922,13
	54100.46292000	Sonstige laufende Erträge	0,00	233,20	233,20
	54100.52260000	Stromkosten	0,00	-930,00	-930,00
	54100.52338100	Straßenunterhaltung und -beleuchtung	0,00	-178,74	-178,74
	54100.52339000	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0,00	-19.337,50	-19.337,50
	54100.52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-72,01	-72,01
	54100.53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-159,74	-159,74
	54100.53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	-29.910,97	-29.910,97
	54500.52338300	Winterdienst	0,00	-3.103,52	-3.103,52
	55101.41441000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	25.265,52	25.265,52
	55101.41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	693,21	693,21
	55101.46611200	Ertrag PWB	0,00	40,00	40,00
	55101.50221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	0,00	-25.220,06	-25.220,06
	55101.50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	-933,16	-933,16
	55101.50430000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	-5.199,15	-5.199,15
	55101.52311000	Unterhaltung der Grundstücke	0,00	-122,69	-122,69
	55101.52351000	Haltung von Fahrzeugen	0,00	-1.029,41	-1.029,41
	55101.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	0,00	-610,84	-610,84
	55101.53800000	Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-689,99	-689,99
	55101.56140000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	0,00	-66,69	-66,69
	55103.44210000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen	0,00	666,00	666,00
	55103.46611200	Ertrag PWB	0,00	33,30	33,30
	55103.56259000	Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	-666,00	-666,00
	55104.44111000	Mieten und Pachten	0,00	22.000,00	22.000,00
	55104.53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-4.647,19	-4.647,19
	55104.56552000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	-100,00	-100,00
	55104.56710000	Gewerbesteuer	0,00	-1.521,60	-1.521,60
	55104.56890000	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	-1.997,13	-1.997,13
	55201.43229000	Sonstige Entgelte	0,00	12.835,89	12.835,89
	55201.46611200	Ertrag PWB	0,00	0,06	0,06
	55201.56430000	Sonstige Beiträge	0,00	-12.739,80	-12.739,80
	55201.56552000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	-1,34	-1,34
	57301.41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	10.976,57	10.976,57
	57301.43229000	Sonstige Entgelte Nutzungsentgelt Gemeindesaal	0,00	940,00	940,00
	57301.44111000	Mieten und Pachten	0,00	13.331,76	13.331,76
	57301.44190000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.363,92	8.363,92
	57301.46292000	Sonstige laufende Erträge	0,00	1.050,00	1.050,00
	57301.46611200	Ertrag PWB	0,00	1.114,52	1.114,52
	57301.52210000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	-17.492,74	-17.492,74
	57301.52311000	Unterhaltung der Grundstücke	0,00	-7.925,47	-7.925,47
	57301.52381000	Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	0,00	-112,23	-112,23
	57301.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial Reinigungsmittel	0,00	-336,86	-336,86
	57301.52920000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	-1.298,52	-1.298,52
	57301.53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-24.305,91	-24.305,91

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	57301.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-10.593,92	-10.593,92
	57301.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-242,98	-242,98
	57301.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		0,00	-11,70	-11,70
	57301.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-2.454,95	-2.454,95
	57301.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-1.137,29	-1.137,29
	61100.40110000 Grundsteuer A		0,00	7.494,00	7.494,00
	61100.40120000 Grundsteuer B		0,00	28.536,41	28.536,41
	61100.40131000 Gewerbesteuerzahlungen		0,00	69.956,12	69.956,12
	61100.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		0,00	99.614,72	99.614,72
	61100.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	14.024,37	14.024,37
	61100.40320000 Hundesteuer		0,00	1.137,08	1.137,08
	61100.41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		0,00	153.823,42	153.823,42
	61100.46611200 Ertrag PWB		0,00	0,32	0,32
	61100.47920000 Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)		0,00	6.812,00	6.812,00
	61100.54310000 Gewerbesteuerumlage		0,00	-7.651,43	-7.651,43
	61100.54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise		0,00	-131.410,13	-131.410,13
	61100.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde		0,00	-64.414,35	-64.414,35
	61100.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-1,50	-1,50
	61100.57910000 Sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO)		0,00	-718,00	-718,00
	61200.49230000 Entnahme aus der zweckgebunden Kapitalrücklage aus Zuweisung n nach §§ 23, 24 FAG M-V		0,00	23.043,66	23.043,66
	62604.47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens		0,00	3.733,33	3.733,33
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		399.664,79	393.702,74	-5.962,05
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		399.664,79	393.702,74	-5.962,05
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		380.218,20	354.947,25	-25.270,95
	11402.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		11.543,90	10.667,15	-876,75
	11402.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		1.308,13	1.255,63	-52,50
	12601.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		35.650,27	34.458,95	-1.191,32
	12601.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		2.771,71	2.213,24	-558,47
	54100.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		77.120,69	70.217,86	-6.902,83
	54100.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		39.941,73	35.922,43	-4.019,30
	55101.23159000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		5.603,44	4.910,23	-693,21
	57301.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		206.278,33	195.301,76	-10.976,57
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		19.446,59	38.755,49	19.308,90
	54100.23320002 Anzahlg. auf SoPo a. Beiträgen pausch.Ausgleich f.d.Wegfall Straßenbaubeiträgen		19.446,59	38.755,49	19.308,90
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		57.191,64	55.821,35	-1.370,29
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen vom Land für Investitionen		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		51.583,58	52.023,92	440,34
	12601.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		137,89	897,60	759,71
	28101.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		385,24	0,00	-385,24
	52200.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		28.126,40	25.715,58	-2.410,82
	52200.35599000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber dem sonstigen privaten Bereich Sonstige		35,66	35,28	-0,38
	54100.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten		1.857,16	0,00	-1.857,16

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	Unternehmen				
	55101.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		0,00	52,30	52,30
	57301.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		19.747,71	24.012,94	4.265,23
	57301.35599000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber dem sonstigen privaten Bereich Sonstige		1.293,52	1.310,22	16,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		1.048,91	50,00	-998,91
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.048,91	50,00	-998,91
	12601.37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	50,00	50,00
	61100.37429000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land- Sonstige		1.048,91	-6.175,42	-7.224,33
	61100.37429099 sonst. Verbindl. gegenü. Land, Umb. . Negativbetrag		0,00	6.175,42	6.175,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		4.559,15	3.747,43	-811,72
	11600.37950000 Ungeklärte Zahlungseingänge		42,07	819,45	777,38
	11600.37971100 Lohnsteuer		913,40	963,81	50,41
	11600.37991045 Spenden- u. Sponsorengelder		800,00	1.960,00	1.160,00
	61100.37610000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen		48,00	0,00	-48,00
	61100.37630099 Verbindlichk., Umb. Negativbe- trag Forderungen		2.755,68	4,17	-2.751,51
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.337.559,00	3.403.947,88	66.388,88